
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0432/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Agrar- und Weinbauausschuss	25.11.2021	öffentlich

Agrarförderung 2021

Sachverhalt:

Direktzahlungen

Im Rahmen der diesjährigen Antragsrunde sind insgesamt 1.072 Anträge (Vorjahr 1.081) Agrarförderung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt worden. Davon entfallen 40 (Vorjahr 40) Anträge auf Antragsteller aus der Stadt Trier und 1.032 (Vorjahr 1.041) Anträge auf den Landkreis Trier-Saarburg.

Nach dem Antragstermin am 15.05.2021 hatten 24 Betriebe (Vorjahr 32) es versäumt, den Antrag Agrarförderung zu stellen. Diese Antragsteller wurden seitens der Kreisverwaltung an die fehlende Antragstellung erinnert. Bis auf wenige Betriebe haben fast alle erinnerten Betriebe den Antrag noch gestellt, müssen aber wegen der verspäteten Antragstellung mit Abzügen bei der Auszahlung der Direktzahlungen und der Agrarumweltmaßnahmen rechnen. Im Bereich der Weinmarktordnung sind ggfls. anteilige Rückforderungen für die vergangenen 3 Jahre vorzunehmen.

Die Anträge sind zu 100 % elektronisch zu stellen. Aufgrund des Corona-Lockdowns im Frühjahr konnte in der Kreisverwaltung kein PC mit Internet-Anschluss und Drucker eingerichtet werden. Die Unterstützung der Antragsteller durch die Sachbearbeiter fand daher hauptsächlich auf telefonischem Wege statt. Vom Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg und Maschinenring Trier-Wittlich hat ebenfalls eine große Zahl von Betrieben Unterstützung bei der eAntragstellung erhalten.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist in diesem Jahr in einem Teilbereich der Verbandsgemeinde Trier-Land zur Flächenkontrolle per Fernerkundung ausgewählt worden. Bei der Fernerkundung sowie den obligatorischen Vor-Ort-Kontrollen wurden bisher keine gravierenden Flächenabweichungen festgestellt.

Umstrukturierungsmaßnahmen im Weinbau

Das Antragsverfahren für die Umstrukturierungsmaßnahmen im Weinbau wurde ab 2016 geändert und in 2 Teile aufgeteilt.

Das Antragsverfahren für den Teil 2 (Pflanzung 2021) hat im Zeitraum vom 02.01.2021 bis 31.01.2021 stattgefunden.

Für Maßnahmen im Rahmen von Bodenordnungsverfahren konnten Anträge bis Ende April 2021 gestellt werden.

Im Rahmen des Teils 2 sind 125 Anträge bei der Kreisverwaltung eingegangen.

Die Anträge wurden zwischenzeitlich durch die Kreisverwaltung geprüft. Die Antragsteller konnten im Fall einer vorherigen Pflanzung die Fertigstellungsmeldung bis 30.06.2021 abgeben und erhielten in diesem Fall die Beihilfe Ende September 2021 ausgezahlt. Es sind 108 Fertigstellungsmeldungen abgegeben und beschieden worden.

Bei späterer Pflanzung nach dem 30.06. bis spätestens 31.12.2021 erfolgt die Auszahlung der Umstrukturierungsbeihilfe im Frühjahr 2022.

Für das Antragsverfahren Teil 1 (Rodung) wurden in diesem Jahr wiederum zwei Antragszeiträume angeboten. Hier konnten die zur Pflanzung in 2022 vorgesehenen Rebflächen zur Förderung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragt werden.

Im ersten Zeitraum vom 02. bis 31.05.2021 wurden 107 Anträge eingereicht. Im zweiten Zeitraum vom 01. bis 30.09.2021 wurden 66 Anträge gestellt.

Zu allen genehmigungsfähigen Anträgen des ersten Antragszeitraums wurde inzwischen nach der notwendigen Vor-Ort-Kontrolle eine Rodungserlaubnis erteilt.

Die Rodungsgenehmigungen für den zweiten Antragszeitraum sollen voraussichtlich im Dezember 2021 erteilt werden.

Teil 2 der Antragstellung findet, wie in den Vorjahren, im Januar 2022 statt bzw. bei Bodenordnungsmaßnahmen wird eine Antragstellung voraussichtlich wieder bis Ende April 2022 möglich sein.

Antragsverfahren Agrarumweltmaßnahmen EULLA

Für die Agrarumweltmaßnahmen EULLA wurde ein neues Antragsverfahren für die Zeit vom 21.06. bis 16.07.2021 eröffnet.

Die Antragstellung wurde damit für neue 2-Jahresverpflichtungen (Neueinsteiger) geöffnet. Für auslaufende Verträge konnte eine Verlängerung für 1 Jahr beantragt werden. Die Änderung der Vertragslaufzeiten steht im Zusammenhang mit der auslaufenden EU-Förderperiode.

Im Rahmen des Antragsverfahrens sind 74 Erstanträge und 140 Verlängerungsanträge für 1 Jahr eingegangen.

Für die 10 landwirtschaftlichen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie die Modellkooperation steht für Neuanträge ein Finanzvolumen von 6,5 Mio. € im Land bereit. Zusätzlich sind für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen 1 Mio. € und für den ökologischen Landbau 3 Mio. € vorgesehen.

Falls die eingehenden Anträge das Finanzvolumen überschreiten sollten, greifen neu festgelegte Auswahlkriterien (z.B. Neuanträge aufgrund ausgelaufener Altverträge, Flächen in Schutzgebieten wie Natura 2000 oder Flächen in Vogelschutzgebieten). Die Anträge sind anhand von Checklisten zu überprüfen und bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen sind die entsprechenden Bewirtschaftungsverträge vor dem 01.01.2022 abzuschließen.

Ferner ist anzumerken, dass sich unabhängig von den Neuantragsstellern derzeit rd. 530 AUKM-Vorgänge in der laufenden Bearbeitung befinden.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Anträge und Bewilligungen im Bereich der Agrarförderung 2020 des Kreises und der Stadt Trier liegt bei.

Anlagen:

-Übersicht über Bewilligungen und Auszahlungen Agrarfördermaßnahmen 2020